



# Schweizer Meisterschaft im Westernreiten

## Reglement vom 21. April 2008

*Appaloosa Horse Club Switzerland (ApHCS)*

*National Reining Horse Association Switzerland (NRHA)*

*Swiss Paint Horse Association (SPHA)*

*Swiss Quarter Horse Association (SQHA)*

*Swiss Western Riding Association (SWRA)*

### **1. Vorwort**

Bei den im Folgenden «Delegierte», «Teilnehmer», «Präsidenten» usw. genannten Personen können immer Frauen und/oder Männer gemeint sein. Die Westernreitverbände der Schweiz, der Appaloosa Horse Club Switzerland (ApHCS), die National Reining Horse Association Switzerland (NRHA), die Swiss Paint Horse Association (SPHA), die Swiss Quarter Horse Association (SQHA) und die Swiss Western Riding Association (SWRA) führen die Schweizer Meisterschaft (SM) im Westernreiten gemeinsam durch.

Das vorliegende Konzept regelt die wichtigsten Modalitäten. Es soll eine langfristige Lösung bieten, unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit der Verbände.

### **2. Reglemente**

Für die SM gilt das Reglement der AQHA und die Bestimmungen des SVPS (insbesondere die Bestimmungen über Doping und Tierschutz), soweit nachfolgend nicht etwas anderes statuiert ist.

Für die Superhorse-Prüfungen gilt das Reglement der SWRA.

Für die Reining-Prüfungen gilt das „Handbook“ der NRHA USA.

Bei Klassen, die mit Punkten (Scores) gerichtet werden gilt als Ergebnis das Gesamttotal der Punkte.

### **3. Organisation der SM**

#### **3.1. Organisationskomitees (OK) und Verantwortung**

Die Verbände bestimmen einen OK-Verantwortlichen. Dieser ist neutral und ist für die Durchführung und Organisation der SM verantwortlich. Die Disziplin Western des SVPS (nachfolgend immer abgekürzt mit DW) ist für alles zuständig, was vorliegend nicht einem anderen Gremium übertragen wird.

In der DW, als auch im OK werden Beschlüsse anhand der Mitgliederzahlen gefällt. Pro 100 Mitglieder gibt es eine Stimme.

Die DW wird vom OK-Verantwortlichen über die Zusammensetzung des Organisationskomitees und über das Budget informiert. Im Übrigen konstituiert sich dieses selber.

Die DW hat Einsicht in die laufende Organisation.

Das Organisationskomitee entscheidet über die Einsetzung des Showmanagements und verpflichtet dieses. Das Organisationskomitee ist verpflichtet Budget-Abweichungen unverzüglich zu melden., Die Abrechnung muss bis spätestens Ende November des entsprechenden SM Jahres der DW vorgelegt werden.

#### **3.2. Austragungsort und Datum**

Austragungsort und Datum der SM bestimmt die DW zusammen mit dem OK-Verantwortlichen gemeinsam.

Das Datum sowie der Austragungsort der SM muss wenn möglich spätestens am 31.12. des Vorjahres bekannt gegeben werden.

#### **3.3. Infrastrukturanforderung**

Die Austragung der SM in der Disziplin Reining setzt voraus, dass dafür eine gut geeignete Infrastruktur vorhanden ist (Grösse des Turnierplatzes, Bodenbeschaffenheit, Sicherheitsmassnahmen). Alle Verbände setzen sich dafür ein, dass diese Voraussetzungen gegeben sind. Können die Voraussetzungen dennoch nicht geschaffen werden, werden entweder (a) alle Reiningklassen ersatzlos gestrichen oder (b) die SM im Reining an einen anderen, geeigneten Austragungsort verlegt und separat durchgeführt."



# Schweizer Meisterschaft im Westernreiten

## Reglement vom 21. April 2008

### 3.4. Helfer

Jeder Verband ist zur Stellung einer minimalen Anzahl von 4 Helfern für je einen Arbeitstag, total 3 Helfertage, verpflichtet. Die Anzahl der benötigten Helfer ist unter Berücksichtigung des Schlüssels (siehe Gewinn und Verlust: Mitgliederzahlen) zu bestimmen und wird jeweils vom OK bestimmt.

Wird von einem Verband nicht die für ihn massgebende Anzahl Helfer gestellt, so hat dieser pro fehlendem Helfer den Betrag von CHF 150.00/pro Tag zugunsten der Schweizermeisterschafts-Kasse zu entrichten.

## 4. Teilnehmer/Teilnehmerklassen

### 4.1. Bestimmungen für den Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt an der SM sind Schweizer Bürger sowie Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz. Teilnehmer müssen Mitglied eines Verbands gemäss Ziff. 1 und im Besitz des Brevets oder eines äquivalenten ausländischen Fähigkeitsausweises sein.

### 4.2. Youth

- Mitgliedern mit dem Status Youth ist es untersagt, Reitern Unterricht zu erteilen und fremde Pferde auszubilden. Das Reiten fremder Pferde ist erlaubt, jedoch keine Hengste.
- In den Disziplinen, in denen keine Youth-Klasse angeboten werden, müssen diese in der Open-Klasse starten.

### 4.3. Amateur

- Mitgliedern mit dem Status Amateur ist es untersagt, gegen Entgelt oder sachliche Zuwendungen Reitern Unterricht zu erteilen oder fremde Pferde auszubilden. Das Reiten fremder Pferde ist erlaubt.
- Mitgliedern mit dem Status Amateur haben in den vergangenen 2 Jahren keine Reitstunden gegen finanzielles Entgelt und/oder sachliche Zuwendungen erteilt.
- Amateuren steht es bei jedem Pferd-Reiter-Paar je Disziplin frei, entweder in der Open- und / oder in der Amateur-Klasse zu starten.

### 4.4. Open

- Open Reiter sind alle Personen, einschliesslich Jugendlicher, die Pferde anderer Personen sowie Reiter, gegen Entgelt oder sachliche Zuwendungen, ausbilden, die gültigen Amateurbestimmungen in sonst einer Weise nicht erfüllen, oder den Status auf eigenen Wunsch erhalten.

## 5. Disziplinen

- Open Junior Reining
- Open Senior Reining
- Open Western Riding All Ages
- Open Junior Trail
- Open Senior Trail
- Open Junior Western Pleasure
- Open Senior Western Pleasure
- Open Western Horsemanship
- Open Superhorse
  
- Amateur Showmanship at Halter
- Amateur Reining
- Amateur Western Riding
- Amateur Trail
- Amateur Western Horsemanship
- Amateur Western Pleasure
  
- Youth Showmanship at Halter
- Youth Reining
- Youth Western Riding
- Youth Trail
- Youth Western Horsemanship
- Youth Western Pleasure



# Schweizer Meisterschaft im Westernreiten

## Reglement vom 21. April 2008

Startberechtigt an der SM sind ausschliesslich Pferde, die im Jahr der SM mindestens 4-jährig sind.

### 6. Vorläufe und Final

Bei Klassen mit 11 oder weniger Teilnehmern gibt es nur einen Finallauf.

Bei Klassen mit 12 oder mehr Teilnehmern werden Vorläufen zur Ermittlung der Qualifikation für den Final durchgeführt. Die Anzahl Finalisten ergibt sich aufgrund nachfolgender Aufstellung:

Reiter	Finalisten
25 und mehr	15
20 bis 24	12
15 bis 19	10
12 bis 14	8

Bei weniger als 5 Teilnehmern pro Klasse können Klassen zusammengelegt werden oder die Klasse wird nicht durchgeführt.

### 7. Richter

Das Richterteam besteht aus mindestens zwei qualifizierten Richtern. Sie werden gemeinsam durch das OK und den Showmanager bestimmt. Beide Richter müssen im Besitz der NRHA USA Richterkarte sein, sofern Reining angeboten wird, mindestens ein Richter muss die AQHA-Richterkarte und mindestens ein Richter die EWU-Richterkarte besitzen.

Für die Reiningprüfungen muss ein professioneller Video Service zur Verfügung stehen, welcher sämtliche Ritte filmt und im Bedarfsfall den Richtern die Aufzeichnungen zur Einsicht zur Verfügung stellen kann.

### 8. Abreitplatz

Eine durch die DW delegierte Person ist zuständig für die Überwachung des Abreitplatzes an der SM.

Die Teilnehmer haben den Anweisungen des Delegierten DW auf dem Abreitplatz Folge zu leisten.

Der Showmanager und der Delegierte müssen einen Teilnehmer bei erheblichen Verstössen gegen das SM-Reglement, das Generalreglement SVPS (GR) oder das Tierschutzgesetz vom Turnier ausschliessen.

Der Delegierte kann z.B. die Entfernung von Ausrüstungsgegenständen verlangen, wenn er glaubt, dass dem Pferd damit geschadet wird. Der Reiter muss mit dem Ausschluss vom Turnier rechnen, wenn er sich in sportlich unfairer Weise verhält und/oder das Pferd überfordert.

### 9. Verstösse, Massnahmen und Proteste

Für Verstösse, Massnahmen und Proteste und entsprechende Rechtsmittel gilt das Generalreglement des SVPS.

Entscheide werden durch die Richter, den Delegierten der DW und dem Showmanager gemeinsam getroffen.

### 10. Tierarzt / Dopingbestimmungen

Ein fachlich kompetenter Tierarzt für Pferde muss auf Abrufbereitschaft bestellt sein. Im übrigen gelten die Reglemente gemäss Ziff. 2.

### 11. Gewinn und Verlust

Gemäss Ziff. 3.1. muss die Abrechnung bis Ende November des SM-Jahres vorliegen.

Für die SM wird eine gemeinsame Kasse geführt. Über die Verwendung eines allfälligen Gewinnes entscheidet die DW. In der Regel wird der Gewinn vorgetragen zur Deckung eines allfälligen Verlustes in späteren Jahren. Wird der Gewinn nicht vorgetragen, soll er an die Verbände im Verhältnis der Stimmen ausbezahlt werden. Bei einem Verlust wird das Defizit im Verhältnis der Stimmen bei den Verbänden eingefordert, sofern es nicht durch die gemeinsame Kasse gedeckt werden kann.